

§ 3

Gebührentarif

1. Die Gebühren betragen je Markttag:

1. Auf Wochenmärkten:

1.1 Für Verkaufsstände und Verkaufswagen je Frontmeter	1,60 €
1.2 Das Mindeststandgeld beträgt	6,00 €

2. Auf Jahrmärkten:

2.1 Für Verkaufsstände und Verkaufswagen je Frontmeter	3,00 €
2.2 Für Imbiss- & Ausschankstände bzw. -wagen & -pavillons je qm	2,00 €
2.3 Das Mindeststandgeld beträgt	8,00 €

Besondere Stände:

1.4 Für Fahrgeschäfte, Schaugeschäfte, Schieß- & Spielbuden, Ausspielungen u. ä. Unternehmen je qm	1,00 €
2.5 Für Schank-, Tanz-, Imbiss- u. a. Zelte je qm	2,00 €

§ 3 (Neufassung)

Gebührentarif

1. Die Standgebühren betragen je Markttag:

1. Auf Wochenmärkten:

1.1 Für Verkaufsstände und Verkaufswagen je Frontmeter	2,00 €
1.2 Das Mindeststandgeld beträgt	6,50 €

2. Auf dem Frühjahrsmarkt - je qm und Markttag-:

2.1 Verkaufsgeschäfte	2,00 €
2.2 Imbissstände und Getränkestände	2,50 €
2.3 Fahrgeschäfte, Karussells und Ähnliches	1,30 €
2.4 Schießbuden, Verlosungen und andere Ausspielungen sowie andere Belustigungen	1,50 €
2.5 Mindeststandgeld	20,00 €

3. Auf dem Weihnachtsmarkt - je qm und Markttag-:

3.1 Verkaufsgeschäfte	2,20 €
3.2 Imbissstände und Getränkestände	2,70 €
3.3 Fahrgeschäfte, Karussells und Ähnliches	1,50 €
3.4 Schießbuden, Verlosungen und andere Ausspielungen sowie andere Belustigungen	1,70 €
3.5 Holzhütte, je Hütte	15,00 €
3.6 Mindeststandgeld	50,00 €

4. Auf sonstigen Veranstaltungen - je qm und Markttag-:

4.1 Verkaufsgeschäfte	2,00 €
4.2 Imbissstände und Getränkestände	2,50 €
4.3 Fahrgeschäfte, Karussells und Ähnliches	1,30 €
4.4 Schießbuden, Verlosungen und andere Ausspielungen sowie andere Belustigungen	1,50 €
4.5 Mindeststandgeld	20,00 €

In der Standgebühr sind Strom- und Platzreinigungs- und gegebenenfalls Wasserkosten und Abwasserkosten enthalten.